

AMTSBLATT

für die Gemeinde Wustermark



1. Februar 2020

27. Jahrgang

Nummer 01/2020



Neujahrsgruß

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen allen ganz persönlich, aber auch im Namen der Gemeindevertretung sowie der Gemeindeverwaltung, ein zufriedenes, glückliches Jahr 2020! Schöpfen wir gemeinsam Kraft für die Aufgaben im neuen Jahr.

Ich danke allen Menschen, die sich im vergangenen Jahr für die Gemeinde Wustermark in jeder Hinsicht eingesetzt haben. Ohne die Mithilfe der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

wäre unsere Gesellschaft insgesamt nicht funktionsfähig. Ich freue mich, wenn wir alle mit dem gleichen Elan und im konstruktiven Miteinander in 2020 für unsere Gemeinde und deren Ortsteile wieder viel erreichen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes Jahr 2020!

*Ihr Holger Schreiber
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4./VII. Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 12.11.2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3./VII. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 28.11.2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 10.12.2019 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 6./VII. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 09.01.2020 Seite 14
- Widmungsverfügung 2019/04 zur Widmung der Straße „Am Havelkanal“ – Gemarkung Wustermark – Flurstücke 108, 41/2 der Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2 Seite 16
- 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) mit Bekanntmachungsanordnung Seite 17
- „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung Seite 19
- 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) mit Bekanntmachungsanordnung Seite 19
- Information über die Änderungen in der Straßenreinigungsgebührensatzung Seite 19
- Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg Seite 20

Sonstige Mitteilungen

- Seniorennachmittage 2020 Seite 21
- Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren Seite 22
- Blutspendetermine Februar und März Seite 22

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4./VII Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 12.11.2019

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer Doppelgarage“ in Wustermark, An der Ziegelei 4 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-159/2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück im Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Wustermark, An der Ziegelei 4 (Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 619) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 2 | Enthaltung: 6
mehrheitlich beschlossen

Antrag der CDU Fraktion zur Gemeindevertreterversammlung am 12.11.2019
Vorlage: A-052/2019

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Antrag der Fraktionen DIE LINKE., CDU sowie SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 12.11.2019
Vorlage: A-053/2019

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 3./VII Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark vom 28.11.2019

Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung für den
– **Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Lieb-knecht-Platz**
– **Kreuzungsausbau Ernst-Walter-Weg/Breite Straße**
Vorlage: B-121/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Aufträge für die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen (LPH 4 und 5 der HOAI) an die

- **PST GmbH, Eisenbahnstraße 26 mit Sitz in 14542 Werder (Havel) in Höhe von insgesamt 8.578,75 €**

für die geplanten Arbeiten

- des Kreuzungsausbaus Ernst-Walter-Weg/Gartenstraße/Karl-Lieb-knecht-Platz über 4.289,37 €
und
- des Kreuzungsausbaus Ernst-Walter-Weg/Breite Straße über 4.289,38 €

im OT Elstal zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Planungsleistungen zur Erstellung der Ausführungsplanung „Feldzufahrt, PKW-Stellflächen und Glascontainer-Stellfläche an der K 6305“ im OT Priort
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-122/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LPH 4 und 5 der HOAI) an das

- **Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH (IWA), Leinestraße 28 mit Sitz in 14612 Falkensee**

in Höhe von 2.600,26 € für die Planung

- einer Feldzufahrt,
- eines Glascontainer-Stellplatzes und
- von 10 PKW-Stellplätzen

parallel zur Kreisstraße K 6305 zwischen den Ortsteilen Buchow-Karpzow und Priort am Bahnhof in Priort zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung einer DFI-Anlage am Bhf. Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-123/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens „Herstellung der Dynamischen Fahrgastinformationsanzeige (DFI-Anlage) am Bahnhof Elstal“

- **an das Unternehmen LUMINO Licht Elektronik GmbH, Seeburger Weg 19a in 13581 Berlin in einer Höhe von 34.645,84 €**

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen, Gewerk: Austausch der Toranlagen am Feuerwehrhaus der Einheit Elstal
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-134/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Bauleistungen für den Austausch der Toranlagen des Feuerwehrhauses der Einheit Elstal

an die Firma:

Butzbach GmbH Industrietore
Weiherstraße 16, 89293 Kellmünz

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Herstellung einer Aufstellfläche und Bordanlage für eine Bushaltestelle in der Hoppenrader Allee
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-155/2019

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass aufgrund einer adäquaten Kosteneinsparung die bereits mit dem Gehwegausbau in der Mittelallee beauftragte Fachfirma Debag GmbH aus Kloster Lehnin mit der weiteren Bauleistung „Herstellung einer Aufstellfläche mit entsprechender Bordanlage für die Bushaltestelle in der Hoppenrader Allee (Höhe Spielplatz/Spielplatzseite) im OT Wustermark“ in einem Kostenumfang von 20.921,95 € beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und Verbreiterung des Kuhdammweges
Erstellung eines Baugrund- und Gründungsgutachtens
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-157/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Erstellung des Baugrund- und Gründungsgutachtens in Höhe von 67.592,60 € an die Fa. ABE Bauprüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Sauerbruchstraße 12, 14482 Potsdam zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 5./VII Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wustermark am 10.12.2019**

Überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung von Personalkosten bis zum Jahresende 2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-175/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der bis zum Jahresende über Planansatz 2019 entstehenden Personalkosten i. H. v. 310.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Gewerbesteuerumlage IV. Quartal 2019 und Prognose zur Schlussabrechnung 2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-176/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage 2019 i. H. v. 92.479 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2019

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-167/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage 2019 i. H. v. 103.042,81 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-169/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 41.985,03 € für die Ersatzbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wustermark; hier für die Wehren in Elstal und Wustermark.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe eines Lieferauftrages

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung neuer Einsatzbekleidung

Vorlage: B-135/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung neuer Einsatzbekleidung für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Gemeinde Wustermark an die Firma Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit (G.B.S.) Handelsgesellschaft mbH, Löwenbrucher Ring 36 in 14974 Ludwigsfelde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Gewerk: Elektro- und informationstechnische Anlagen

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-139/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 23/24 Elektro- und Informationstechnik	735.537,76 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Elektro Rathenow GmbH Wilhelm-Külz-Str. 10, 14712 Rathenow

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Gewerk: Heizung/Sanitär

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-140/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 25 Heizung/Sanitär	547.713,16 €	Haustechnik Nauen GmbH Schützenstraße 38, 14641 Nauen

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		

Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle
Schulzentrum Elstal
Gewerk: Lüftung
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-141/2019**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 26 Lüftung	176.803,23 €	Rüdiger & Bunge Klimatechnik GmbH Buschmühlenweg 58, 15230 Frankfurt/O.

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle
Schulzentrum Elstal
Gewerk: Dacharbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-142/2019**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 03 Dacharbeiten	364.697,26 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Fassaden und Dachbau OSH GmbH, NL Cottbus Paul Greifzu Str. 5 03042 Cottbus

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle
Schulzentrum Elstal
Gewerk: Fassadenarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-143/2019**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ die Zuständigkeit für die Vergabe des Gewerks „Fassadenarbeiten“ mit einem geschätzten Auftragsvolumen von brutto ca. 450.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen wird.

Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Estricharbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-144/2019

Beschluss:
 Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 09 Estricharbeiten	36.400,72 €	Andic GmbH Barbarossastraße 7 10781 Berlin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
 Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		

Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Innentüren“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-145/2019

Beschluss:
 Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 10 Innentüren	79.235,89 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	Tischlerei Winfried Schinz Werner-Seelenbinder- Ring 1 39517 Tangerhütte

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
 Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Trockenbauarbeiten
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-146/2019

Beschluss:
 Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 11 Trockenbauarbeiten	320.277,36 €	Sanierbau Tews GmbH Dorfstraße Sadenbeck 6a 16928 Pritzwalk

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	16	1	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Sportboden/Prallwand
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-147/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Sportboden/Prallwand“ mit einem maximalen Auftragsvolumen von brutto 467.340,43 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ die Zuständigkeit für die Vergabe auf den Bürgermeister zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn		x	
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		

Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer		x	
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich		x	
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	12	5	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Außenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-148/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 31 Außenanlagen	685.341,61 €	Bernd Fiedrich GmbH Trappenweg 3 14641 Nauen

zu vergeben. Die Auftragserteilung erfolgt mit der Bereitstellung der erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel durch den Nachtragshaushalt 2020.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer	x		
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner		x	
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Gewerk: Fenster- und Türenanlagen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-158/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 04 Fenster- und Türenanlagen	299.872,27 € (Angebotssumme ohne Wartungskosten)	H. Krause GmbH & Co. KG Güstower Straße 23 17291 Prenzlau

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Namentliche Abstimmung:

Gemeindevertreter	Ja	Nein	Enthaltung
Tobias Bank	x		
Ulrike Bommer	x		
Peter Hetmank	x		
Oliver Kreuels		x	
Reiner Kühn	x		
Matthias Kunze	x		
Elfi Luther	x		
Roland Mende	x		
Elke Schiller	x		
Harald Schöne	x		
Holger Schreiber	x		
Sandra Schröpfer		x	
Alexis Schwartz	x		
Andreas Stoll	x		
Fabian Streich	x		
Thomas Türk	x		
Steven Werner	x		
Gesamt:	15	2	0

mehrheitlich beschlossen

Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark
Vergabe von Reinigungsleistungen
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-136/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Gebäudereinigung für den Erweiterungsneubau der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8 in Wustermark für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 an die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH Zweigniederlassung Berlin/Brandenburg, Schützenstraße 25, 10117 Berlin für einen Preis in Höhe von 166.874,93 € (brutto) zu vergeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt ab dem 01.01.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 3
 einstimmig beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Tischler“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-179/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Tischlerarbeiten Möbel“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 71.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Tischlerarbeiten Möbel“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 5 | Enthaltung: 3
 mehrheitlich beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung – Trennvorhang – für das Bauvorhaben „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-150/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Trennvorhang“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 74.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Trennvorhang“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 | Nein: 6 | Enthaltung: 3
 mehrheitlich beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Malerarbeiten“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-151/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Maler“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 75.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Maler“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 | Nein: 7 | Enthaltung: 2
 mehrheitlich beschlossen

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-152/2019

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Erlangung der Kostensicherheit sowie zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe des Gewerks „Fliesenarbeiten“ mit einem geschätzten Kostenumfang von brutto ca. 131.000,00 € im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

Variante B:

Die Vergabe für das Gewerk „Fliesenarbeiten“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 06.01. – 10.01.2020.

Abstimmungsergebnis Variante A + B:

Ja: 8 | Nein: 8 | Enthaltung: 1
mehrheitlich abgelehnt

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-153/2019

zurückgestellt

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe von Bauleistungen für das Gewerk „Schlosserarbeiten“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-154/2019

zurückgestellt

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung „IT-Ausstattung – mobile Endgeräte“ im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterungsneubau Grundschule Wustermark“

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-137/2019

zurückgestellt

Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe des Gewerks „Sportgeräte“ für die Dreifeld-Sporthalle Schulzentrum Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-149/2019

zurückgestellt

Ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbLÖG) zum Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-177/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Jahre 2020“:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2020

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbLÖG) vom 27.11.2006 GVBl. I/06, [Nr. 15], S. 158, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017, GVBl. I/17 [Nr. 8], in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16. Mai 2018 zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.10.2018 GVBl. I/18 [Nr. 22], erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1

Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen

Verkaufsstellen dürfen gem. § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz i. V. m. der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

03.05.2020	Eisenbahnfest
07.06.2020	Internationaler Kindertag
09.08.2020	Literatur-Festival
13.09.2020	10. Geburtstag Designer Outlet Berlin – Party
04.10.2020	Oktoberfest
13.12.2020	Weihnachtsmarkt

§ 2

Tarifrecht/Arbeitsschutz

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 5000 Euro geahndet werden

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach dem Tage der Bekanntgabe in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2020.

Wustermark, den

Schreiber

Bürgermeister der Gemeinde Wustermark als örtliche Ordnungsbehörde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 | Nein: 3 | Enthaltung: 3
mehrheitlich beschlossen

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-171/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

Elstal	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
24	Bahnhofstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Eduard-Scheve-Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW	GW
25	Bahnhofstraße	Eduard-Scheve-Allee	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	GW	GW
26	Bahnhofstraße	Zum Hakenberg	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Gemeindestraße	G	GW	GW	G	G2	GW	GW
27	Bahnhofstraße	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	GS	GS
28	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (West)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	GS	GS
30	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (West)	Schwarzer Weg	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	GS	GS
31	Bahnhofstraße	Schwarzer Weg	Weg zum Bahnhofsgelände	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	GS	GS
32	Bahnhofstraße	Weg zum Bahnhofsgelände	Breite Straße	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	GS	GS
33	Bahnhofstraße	Breite Straße	Schulstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G2	GS	GS
34	Bahnhofstraße	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G2	GS	GS
35	Bahnhofstraße	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	/	/	/	A	G2	/	/
189	Puschkinstraße	Gartenstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
190	Puschkinstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Schulstraße	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
252	Wegeverbind ung Hauptstraße Athener Straße	Hauptstraße	Athener Straße	Gemeindestraße	/	G	/	/	/	G	/
266	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
267	Zum Olympischen Dorf	Radelandberg	Hauptstraße	Gemeindestraße	A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/

1.2 OT Wustermark

OT Wustermark											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
117	Hoppenrader All	Mittelallee	Meisenweg		G	A	/	A	G2	GOW	/
118	Hoppenrader All	Meisenweg	Lerchenweg		G	A	/	A	G2	GOW	/
160	Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO	/
174	Nürnberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	/	/
175	Nürnberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben	Wendehammer	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	/	/

1.3 GT Wernitz

GT Wernitz											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GN	/

1.4 OT Priort

OT Priort											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
47	Chaussee	Am Moorbruch (abgehängt)	Einmündung Buswende	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/

3. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.

4. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
 einstimmig beschlossen

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-172/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark entscheidet vor der Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung:

Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2016/2017 in den Teileinrichtungen „Straßenreinigung Fahrbahn“ und „Winterdienst Fahrbahn“ werden nicht mit der Kalkulation für die Jahre 2020/2021 ausgeglichen, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

- 1) a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn 1,05 €/m
- 1) b) Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg 1,81 €/m
- 2) b) Winterdienst auf dem Geh- und/oder Radweg 1,20 €/m

Unter Berücksichtigung der Entscheidung zu 1. oder 2. beschließt die Gemeindevertretung mit Wirkung zum 01.01.2020 die vorliegende 7. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung:

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

- 1. In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:

- 1) Straßenreinigung:
 - a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn 1,05 €/m
 - b) Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg 1,81 €/m
- 2) Winterdienst:
 - a) Winterdienst auf der Fahrbahn 0,70 €/m
 - b) Winterdienst auf dem Geh- und/oder Radweg 1,20 €/m

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 3 | Enthaltung: 1
 mehrheitlich beschlossen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie WWG zur Gemeindevertretersitzung am 10.12.2019

hier: Zusätzlicher Schaukasten im OT Hoppenrade und Standortveränderung des Hauptschaukastens

Vorlage: A-055/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vorschlag des Ortsbeirates Hoppenrade zu folgen und die Standorte der Bekanntmachungskästen in Abstimmung zwischen dem Ortsbeirat und der Gemeindeverwaltung festzulegen.

Der Paragraph 15, Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark wird entsprechend verändert.

- 5) *Sonstige Bekanntmachungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark*
- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
 - an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
 - Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
 - vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 11, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
 - im Bereich des Spielplatzes Wernitzer Weg, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade
 - vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Die Baumaßnahme zur Standortveränderung des Hauptschaukastens soll in Verbindung der Herstellung der geplanten, neuen Ortsmitte umgesetzt werden. Die Installation eines zusätzlichen Schaukastens im Bereich des Spielplatzes Wernitzer Weg soll im Jahr 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 08.10.2019

hier: Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Wustermark
Vorlage: A-042/2019

zurückgestellt

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2019

hier: Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren
Vorlage: A-056/2019

zurückgestellt

Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung Interimparkplatz“ für die Zeit von 24 Monaten in Wustermark, OT Elstal an der Straße Zur Döberitzer Heide

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-168/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben „Errichtung Interimparkplatz“ für die Zeit von 24 Monaten auf dem Grundstück im derzeitigen Außenbereich der Gemeinde Wustermark, OT Elstal, Zur Döberitzer Heide (Gemarkung Elstal, Flur 16, Flurstücke 239 und 77) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

B-Plan Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ mit paralleler FNP-Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Gelungsbereiches

Vorlage: B-173/2019

zurückgestellt

Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts bei privaten Grundstücksgeschäften

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren und die Schnittstellen Politik/Verwaltung

Vorlage: B-125/2019

zurückgestellt

Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement

hier: Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle

Vorlage: B-128/2019

zurückgestellt

Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht

Vorlage: B-162/2019

zurückgestellt

Konzeptvergabe Grundstück im Ortsteil Buchow-Karpzow (Parkstraße – u. a. ehemaliges Gutshaus)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-163/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt im Rahmen einer aktiven Bauland- und Bodenpolitik, eine Konzeptvergabe für das Gelände in Buchow-Karpzow, gelegen in der Parkstraße 9a und 9 und bestehend aus Teilflächen der Flurstücke 89/13, 247/1 und 283 in der Flur 6 der Gemarkung Buchow-Karpzow und teilweise bebaut mit dem ehemaligen Gutshaus Buchow Karpzow, vorzubereiten.

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus drei Mitgliedern des Ortsbeirates, zwei interessierten Bürgern des Ortsteils, Mitarbeitern der Verwaltung sowie je einem Vertreter des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft sowie für Gemeindeentwicklung und Umwelt besteht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung – Initiierung eines Regionalmanagements

Hier: Vorstellung der Projektskizze und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Vorlage: B-166/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kooperationsvereinbarung zur inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Wirtschaftsregion Osthavelland im Themenkomplex Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung gem. beigefügtem Entwurf abzuschließen.

In Bezug auf die Vorhabenbeschreibung wird festgehalten, dass sich die Gemeindevertretung weiterhin vorbehält, die im Rahmen der laufenden INGEK-Erarbeitung die Entwicklungspotenziale des Gewerbegebietes Wustermark-Nord intensiv zu beleuchten, neu zu bewerten und ggf. das Planungsrecht an die bezogene Position anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Festlegung einer Arbeitsgruppe für das Bauvorhaben Erweiterung des Schulzentrums Elstals

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-138/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt, dass für das Bauvorhaben „Erweiterung des Schulzentrums Elstal“ eine dauerhafte Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Die Arbeitsgruppe besteht aus insgesamt 11 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 Vertreter der Verwaltung
- 1 Vertreter der Grundschule
- 1 Vertreter des Horts
- 1 Vertreter der Oberschule
- 1 Vertreter jeder Fraktion der Gemeindevertretung (insgesamt 5).

Die Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Grundschule, Oberschule sowie des Horts werden vom Bürgermeister ausgewählt. Der von den Fraktionen jeweils selbst ausgewählte Vertreter ist dem Bürgermeister bis 10.01.2020 schriftlich mitzuteilen. Der Bürgermeister bzw. die Fraktionen bestimmen im Verhinderungsfall eines ausgewählten Vertreters zum Zeitpunkt der Sitzungstermine der Arbeitsgruppe einen Ersatzvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Widmung der Straße „Am Havelkanal“ – Gemarkung Wustermark – Flurstücke 108, 41/2 der Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-170/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsfläche „Am Havelkanal“ auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3).

Mit der Widmung erhält die hintere Teilfläche, Flur 2, Flurstücke 1316, 41/2 und Flur 20, Flurstück 108 der Gemarkung Wustermark, Straße „Am Havelkanal“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt nördlich am Flurstück 196 Flur 18, erstreckt sich über das Flurstück 1316, Flur 2, dem Flurstück 108 der Flur 20 sowie in östlicher Richtung über das gesamte Flurstück 41/2 Flur 2 der Gemarkung Wustermark.

1.1 Lage der Teilfläche

Am Havelkanal			
Gemarkung:	Wustermark		
Flur 2			
Flurstück:	1316	mit einer Fläche von ca.	1296,00 m ²
	41/2	mit einer Fläche von ca.	440,00 m ²
Flur 20			
Flurstück	108	mit einer Fläche von ca.	78,00 m ²
Gesamtfläche ca.			1814,00 m ²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt**1.2.1**

Einstufung:

Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

1.2.2

Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Wustermark

1.2.3

Widmungsbeschränkung:
Anliegerstraße

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o. a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der 6./VII außerplanmäßigen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Wustermark am 09.01.2020**

**Benennung der/des Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für
Bildung und Soziales**

**hier: Besetzung des Fachausschusses mit Ausschussvorsitzenden
nach § 43 Abs. 5 BbgKVerf**

Vorlage: B-016/2020

Beschluss:

Gemäß § 43 Abs. 5 Brandenburgische Kommunalverfassung wird der nachstehende Ausschuss aufgrund des Rücktritts von Frau Elke Schiller mit folgender Ausschussvorsitzenden neu besetzt:

Ausschuss Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Bildung und Soziales Frau Martina Gerth

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Neubesetzung mit stimmberechtigten Mitgliedern

Vorlage: B-017/2020

Beschluss:

1. Nach Rücktrittserklärung von Herrn Harald Schöne wird als neues Mitglied für den **BA-Ausschuss** bestellt.

WWG Fraktion: Herr Holger Reimers

2. Nach Rücktrittserklärung von Herrn Harald Schöne wird als neues Mitglied für den **HA-Ausschuss** bestellt.

WWG Fraktion: Herr Holger Reimers

3. Es wird beschlossen, dass sofern ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme des jeweiligen Fachausschusses gehindert ist, eine Vertretung durch ein anderes Mitglied seiner Fraktion erfolgt. Näheres regeln die Fraktionen intern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark

hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern/innen in die Fachausschüsse

Vorlage: B-019/2020

Beschluss:

1. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BSA-Ausschuss** neu einberufen.

Frau Elke Schiller (WWG)

2. Es werden Einwohner als sachkundige Einwohner in den **BA-Ausschuss** neu berufen.

Herr Harald Schöne (WWG)

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Hauptausschuss der Gemeinde Wustermark

**hier: Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder
des Hauptausschusses**

Vorlage: B-018/2020

Beschluss:

3. Nach Rücktrittserklärung von Frau Elke Schiller wird als neues Mitglied für den Hauptausschuss bestellt:

WWG Fraktion: Herr Roland Mende

4. Zu Stellvertreter/innen werden, in nachstehender Reihenfolge, bestellt:

WWG Fraktion: Frau Ulrike Bommer

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 1
einstimmig beschlossen

**Umwandlung der Gesundheitseinrichtungen nach § 311 SGB V der
Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH (MDZ) in
medizinische Versorgungszentren (MVZ)**

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-009/2020

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark stimmt der Abgabe der im Umfang nicht begrenzten selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung (Anlage 1) durch die Gemeinde Wustermark zu.

2. Der Bürgermeister ist berechtigt, sämtliche für die Abgabe der selbstschuldnerischen Bürgschaft erforderlichen Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen.

3. Der Bürgermeister wird verpflichtet, die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung über das Entstehen von Ausgleichsansprüchen für die Fälle der Inanspruchnahme aus der selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung mit der Havelland Kliniken GmbH zu schließen. Diese Vereinbarung stellt sicher, dass die Gemeinde Wustermark im Falle einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft Ausgleichsansprüche zu 95 % für das zu gründende Medizinische Versorgungszentrum Wustermark und zu 100 % für alle weiteren Standorte von Medizinischen Versorgungszentren der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH hat. Damit ist die maximale Belastung der Gemeinde Wustermark an den Standort Wustermark als Standort der medizinischen Leistungserbringung und auf die Höhe ihres Gesellschaftsanteils an der Medizinisches Dienstleistungszentrum Havelland GmbH begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 1 | Enthaltung: 0
mehrheitlich beschlossen

**Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle für das
Schulzentrum Elstal**

Gewerk: Fliesenarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-005/2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 13 Fliesenarbeiten Betonwerkstein	148.173,64 €	EsBo Fliesen Naturstein Betonwerkstein GmbH & Co. KG, Niedermülsener Hauptstr. 75 08132 Mülsen

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal

Gewerk: Bodenbelagsarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-006/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 14 Bodenbelagsarbeiten	38.419,79 €	Fußbodenstudio Form und Farbe GmbH An der B 112 Nr. 1 15295 Ziltendorf

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für die Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal

Gewerk: Schlosserarbeiten

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-007/2020

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Dreifeld-Sporthalle für das Schulzentrum Elstal“

für die/das Leistung/Gewerk	in Höhe von brutto	an die Firma
LOS 17 Schlosserarbeiten	85.507,69 €	Vogler & Vogler GmbH Erich-Dieckhoff-Str. 44A 16816 Neuruppin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für das Modul 3 „Radverkehr“

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-008/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung des kommunalen Verkehrsentwicklungsplanes, Modul 3 Radverkehr folgendermaßen zu vergeben:

Leistung	Auftragswert brutto	Auftragnehmer
Erarbeitung Verkehrs-entwicklungsplan Wustermark, Modul 3 (Radverkehr) gemäß des aktualisierten Leistungsangebotes vom 29.11.2019	59.976,80 €	Ramboll Deutschland GmbH Saarbrücker Straße 20/21 10405 Berlin

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrecht bei privaten Grundstücksgeschäften

Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Verfahren und die Schnittstellen Politik/Verwaltung

Vorlage: B-125/2019

Beschluss:

Es wird beschlossen:

Sobald die Gemeindeverwaltung Kenntnis darüber erlangt, dass Wohnquartiere, Siedlungsteile oder mehrere zusammenhängende Mehrfamilienhäuser im Gemeindegebiet verkauft werden, ist der Hauptausschuss/ die Gemeindevertretung bei einer regulären oder außerordentlich stattfindenden Sitzung darüber im Rahmen des Berichts des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement

hier: Verwaltungsvorschlag zur Einrichtung einer entsprechenden Personalstelle

Vorlage: B-128/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Gemeindeverwaltung, weitere Vorbereitungen für die Einrichtung einer neuen Personalstelle für den Aufgabenbereich „Gemeindliches Klima- und Umweltschutzmanagement“ zu treffen. Hierzu zählen u. a. die konkrete Ausarbeitung einer Stellenbeschreibung, die Anpassung des Stellenplans sowie die Vorbereitung des Besetzungsverfahrens.

Der Schwerpunkt der Stelle soll auf der Akquise von Fördermitteln für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen liegen. Die Stelle soll als unbefristete Vollzeitstelle ausgelegt sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Ergebnisbericht
Vorlage: B-162/2019

Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2019

hier: Keine Vergabe von kommunalen Flächen für Zirkusse mit Wildtieren
Vorlage: A-056/2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen, dass kommunale Flächen künftig nur noch an Zirkusbetriebe vermietet werden, die keine Tiere wildlebender Arten, sogenannte Wildtiere, mitführen.

Hierunter fallen insbesondere Affen, antilopenartige Tiere, Bären, Elefanten, Flusspferde, Giraffen, Greifvögel, Großkatzen, Kängurus, Nashörner, Kamele, Dromedare, Papageien, Reptilien (Krokodile, Schlangen, Echsen u. a.), Robben, Strauße, Wildformen von Rindern sowie Zebras.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

B-Plan Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ mit paralleler FNP-Änderung hier: Beratung und Beschlussfassung über die Teilung des Geltungsbereiches

Vorlage: B-173/2019

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Flächen des zweiten Bauabschnittes im Olympischen Dorf, gemäß beiliegendem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist:

- aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 36 „Olympisches Dorf“ heraus zu teilen und das Planverfahren für diese Flächen unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ fortzuführen.
- aus dem Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung heraus zu teilen und das Änderungsverfahren unter der Bezeichnung 2. FNP-Änderung Teilgebiet B fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14 | Nein: 0 | Enthaltung: 0
einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Widmungsverfügung Nr. 2019/04 zur Widmung der Straße „Am Havelkanal“ – Gemarkung Wustermark – Flurstücke 108, 41/2 der Flur 20 und Flurstück 1316 der Flur 2

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2019 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Verkehrsfläche „Am Havelkanal“ auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs. 2 S. 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) beschlossen.

Mit der Widmung erhält die hintere Teilfläche, Flur 2, Flurstücke 1316, 41/2 und Flur 20, Flurstück 108 der Gemarkung Wustermark, Straße „Am Havelkanal“ den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständliche Fläche beginnt nördlich am Flurstück 196 Flur 18, erstreckt sich über das Flurstück 1316, Flur 2, dem Flurstück 108 der Flur 20 sowie in östlicher Richtung über das gesamte Flurstück 41/2 Flur 2 der Gemarkung Wustermark.

1.1 Lage der Teilfläche

Am Havelkanal

Gemarkung:	Wustermark		
Flur 2			
Flurstück:	1316	mit einer Fläche von ca.	1296,00 m ²
	41/2	mit einer Fläche von ca.	440,00 m ²
Flur 20			
Flurstück	108	mit einer Fläche von ca.	78,00 m ²
		Gesamtfläche ca.	1814,00 m ²

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage 1 markiert.

1.2 Widmungsinhalt:

1.2.1 Einstufung:

Die Gesamtfläche aus 1.1 wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbeschränkung: Anliegerstraße

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark“ in ihren Ortsteilen: Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wustermark wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Widmungsverfügung Nr.: 2019/04 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen der Gemeinde Wustermark ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Zudem erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Wustermark

- vor dem Rathaus, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, Ortsteil Wustermark,
- an der Grundstücksmauer in der Priorter Straße des Hauses Potsdamer Landstraße 14, 14641 Wustermark, Ortsteil Buchow-Karpzow,
- Rosa-Luxemburg-Allee/Ecke Unter den Kiefern, an der Bushaltestelle südlich der Fahrbahn der Rosa-Luxemburg-Allee, 14641 Wustermark, Ortsteil Elstal,
- vor dem Haus Potsdamer Straße Nr. 4, 14641 Wustermark, Ortsteil Hoppenrade,
- vor dem Gemeindehaus Priort Chaussee Nr. 26 f, 14641 Wustermark, Ortsteil Priort.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. Das „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017, wird wie folgt geändert:

1.1 OT Elstal

Elstal	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
24	Bahnhofstraße	Rosa-Luxemburg-Allee	Eduard-Scheve-Allee	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	G W	GW
25	Bahnhofstraße	Eduard-Scheve-Allee	Zum Hakenberg	Gemeindestraße	G	A	A	A	G2	G W	GW
26	Bahnhofstraße	Zum Hakenberg	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Gemeindestraße	G	GW	GW	G	G2	G W	GW
27	Bahnhofstraße	Abzweig Rangierbahnhof (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	G S	GS
28	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (Ost)	Einfahrt P+R Elstal (West)	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	G S	GS
30	Bahnhofstraße	Einfahrt P+R Elstal (West)	Schwarzer Weg	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	G S	GS
31	Bahnhofstraße	Schwarzer Weg	Weg zum Bahnhofsgelände	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	G S	GS
32	Bahnhofstraße	Weg zum Bahnhofsgelände	Breite Straße	Gemeindestraße	G	GS	GS	G	G2	G S	GS
33	Bahnhofstraße	Breite Straße	Schulstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G2	G S	GS

34	Bahnhofstraße	Schulstraße	Lindenstraße	Gemeindestraße	/	GS	GS	G	G2	G S	GS
35	Bahnhofstraße	Lindenstraße	Dyrotzer Ring	Gemeindestraße	/	/	/	A	G2	/	/
189	Puschkinstraße	Gartenstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
190	Puschkinstraße	Weg zum K.-Liebknecht-Platz	Schulstraße	Gemeindestraße	G	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
252	Wegeverbindung Hauptstraße Athener Straße	Hauptstraße	Athener Straße	Gemeindestraße	/	G	/	/	/	G	/
266	Zum Olympischen Dorf	Zum Wasserwerk	Radelandberg	Gemeindestraße	A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/
267	Zum Olympischen Dorf	Radelandberg	Hauptstraße	Gemeindestraße	A	GN/S	/	A	G2	GN/S	/

1.2 OT Wustermark

OT Wustermark											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
117	Hoppenrader All.	Mittelallee	Meisenweg		G	A	/	A	G2	GOW	/
118	Hoppenrader All.	Meisenweg	Lerchenweg		G	A	/	A	G2	GOW	/
160	Mittelallee	Potsdamer Allee	Hoppenrader Allee	Gemeindestraße	G	A	/	A	G2	GO	/
174	Nürnberger Straße	Rostocker Straße	Abzweig Wirtschaftsweg	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	/	/
175	Nürnberger Straße	Abzweig Wirtschaftsweg Graben	Wendehammer	Gemeindestraße	G	/	/	A	G2	/	/

1.3 GT Wernitz

GT Wernitz											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
18	Markauer Weg	Dorfstraße	Am Markauer Weg	Gemeindestraße	A	A	/	A	G1	GN	/

1.4 OT Priort

OT Priort											
	Straßenname	von Netzknoten	bis Netzknoten	Widmungsinhalt	Straßenreinigung				Winterdienst		
					Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Randstreif.	Fahrbahn	Gehweg	Radweg
47	Chaussee	Am Moorbruch (abgehängt)	Einmündung Buswende	Kreisstraße	A	A	/	A	G2	GW	/

- 2. Alle Änderungen sind grau hinterlegt und durch Fettdruck hervorgehoben. Alle fortlaufenden Nummern ändern sich entsprechend.
- 3. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) vom 10.12.2019 ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ als Anlage gemäß § 1 Absatz 1 Satz 4 der Straßenreinigungssatzung

„Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ – Hinweis zur Veröffentlichung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2019 die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) beschlossen.

Diese 10. Änderungssatzung beinhaltet Änderungen im „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“, die ab dem 01.01.2020 in Kraft treten. Im Folgenden ist das vollständige „Verzeichnis der Reinigungspflichtigen“ mit den Änderungen, die sich gegenüber der 9. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 12.12.2017 ergeben, abgedruckt.

Zur Kenntlichmachung werden die geänderten Abschnitte fett gedruckt und grau markiert.

Die Originalunterlagen können im FB III, Bauen und Wohnumfeld, Zimmer 204, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

eingesehen werden.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 38]) in Verbindung mit § 49 a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 37], S. 3) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 10.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

1. In § 3 werden folgende geänderte Gebührensätze je Veranlagungsmeter und Jahr für die Straßenreinigung und den Winterdienst festgesetzt:

- 1) Straßenreinigung:
- | | |
|--|--------|
| a) Straßenreinigung auf der Fahrbahn | 1,05 € |
| b) Straßenreinigung auf dem Geh- und/oder Radweg | 1,81 € |

- 2) Winterdienst:
- | | |
|--|--------|
| a) Winterdienst auf der Fahrbahn | 0,70 € |
| b) Winterdienst auf dem Geh- und/oder Radweg | 1,20 € |

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 10.12.2019 ist in ihrem vollen Wortlaut im nächsten Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt zu machen.

Wustermark, den 19.12.2019

gez. H. Schreiber
Bürgermeister

Information über die Änderungen in der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Gemeindeverwaltung Wustermark weist darauf hin, dass sich entsprechend der 7. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 10.12.2019 die Gebührensätze ab dem 01.01.2020 wie folgt verändern werden:

	alt in €	neu in €
Straßenreinigung		
a) auf der Fahrbahn	1,03	1,05
b) auf dem Geh- und/oder Radweg	2,19	1,81
Winterdienst		
a) auf der Fahrbahn	0,74	0,70
b) auf dem Geh- und/oder Radweg	0,07	1,20

Alle Gebührenpflichtigen erhalten die Neubescheide im kommenden Jahr. Der bisherige Fälligkeitstermin zum 01.07. des jeweils laufenden Jahres gilt hierbei weiter.

Es besteht die Möglichkeit, die Gebühr per SEPA-Lastschriftmandat von der Gemeinde Wustermark einziehen zu lassen. Ein entsprechender Vordruck ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. steht auf der Homepage www.wustermark.de unter der Rubrik „Verwaltung und Politik – Leistungen – Bankverbindung der Gemeinde Wustermark“ zum Download bereit. Die Abbuchungsermächtigung kann auf dem Postweg versandt oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark, abgegeben werden.

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

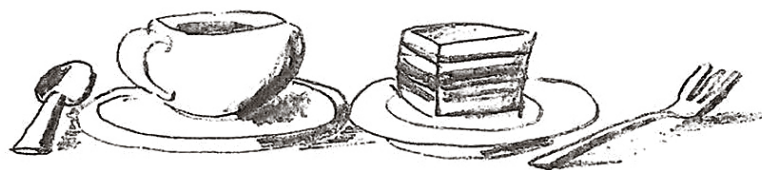
Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Berlin, November 2019

*Kerstin Wollenhaupt
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg*

Sonstige Mitteilungen

Seniorenachmittage 2020



mit Tanz, Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen

Beginn 15:00 Uhr

in der Aula der Grundschule Wustermark

Hamburger Straße 8 14641 Wustermark

09. Januar 2020

13. Februar 2020

12. März 2020

9. April 2020

14. Mai 2020

11. Juni 2020

Sommerpause Ferien 25.06.2020 bis 08.08.2020

13. August 2020

10. September 2020

08. Oktober 2020

12. November 2020

10. Dezember 2020

Kostenbeitrag für Musik beträgt 3,- Euro

Anfragen bitte an Frau Erika Jeske 033234 / 89872 oder Roland Mende 033234 / 60034

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren.

Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwarten ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

19.07. – 25.07.2020
26.07. – 01.08.2020
02.08. – 08.08.2020
09.08. – 15.08.2020
16.08. – 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf,
Alte Dorfstr. 60,
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Blutspenden und Sport treiben – eine gute Kombination

Im Frühjahr setzen viele Menschen gute Vorsätze in die Tat um. Dazu gehört es oftmals, sich durch regelmäßiges Sporttreiben fit zu halten.

Bei Blutspendern taucht dabei häufig die Frage auf, ob sich Sport und das Blutspenden miteinander vereinbaren lassen? Die Antwort lautet „ja“, beides zusammen ist eine gute Kombination. Gerade wer sportlich aktiv lebt, erfüllt meist die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür, eine Blutspende



leisten zu können und verträgt diese auch sehr gut. Der kurze Gesundheitscheck, der mit jeder DRK-Blutspende durchgeführt wird, stellt außerdem gerade auch für Sportbegeisterte eine interessante Serviceleistung dar. Denn vor jeder Blutspende stehen die Messung des Blutdrucks, der Körpertemperatur und die Ermittlung des Hämoglobinwertes im Blut. Das entnommene Blut wird darüber hinaus auf bestimmte Infektionserreger untersucht, sowie bei Erstspendern die Blutgruppe bestimmt.

Auch sportlich besonders aktive Blutspenderinnen und -spender sollten darauf achten, dem Körper direkt nach der Spende eine Ruhephase zu gönnen und am selben Tag keine sportlichen Höchstleistungen mehr anzustreben. Dann verhält es sich nach einer Blutspende wie nach einer idealen Trainingseinheit: sie gibt dem Spender ein gutes Gefühl, denn er hilft mit seinem Einsatz kranken oder schwer verletzten Patienten.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten Blutspendeaktionen im Havelland finden statt:

FEBRUAR 2020 zur Sicherheit

► **Montag, 3.2. | in Schönwalde-Glien | von 15.00 bis 19.00 Uhr (neuer Spendeort)**

Gemeinderäume (über der Apotheke), Berliner Allee 3, 14621 Schönwalde

► **Montag, 3.2. | in Friesack | von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Friesack, Poststraße 13, 14662 Friesack

► **Dienstag, 4.2. | in Nauen | von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Seniorenpflegezentrum Nauen – an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

► **Dienstag, 4.2. | in Falkensee | von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Schule „Am Akazienhof“ (VHS-Havelland), Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

► **Donnerstag, 13.2. | in Brieselang | von 15.30 bis 19.00 Uhr**

Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

► **Freitag, 21.2. | in Wustermark | von 15.30 bis 18.30 Uhr (neuer Spendeort)**

Bürgerbegegnungsstätte Wustermark, Mühlenweg 7, 14641 Wustermark.

► **Freitag, 28.2. | in Dallgow-Döberitz | von 13.30 bis 18.00 Uhr**

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

MÄRZ 2020 zur Sicherheit

► **Dienstag, 3.3. | in Nauen | von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Seniorenpflegezentrum Nauen – an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

► **Dienstag, 17.3. | in Ketzin | von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

Service – Kontakte und Öffnungszeiten

GEMEINDE WUSTERMARK

Postanschrift: Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
 Telefonzentrale: ☎ 033234/73-0
 Telefax: 033234/73-250
 E-Mail: info@wustermark.de

SPRECHZEITEN BÜRGERAMT:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr		

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS/KASSE:

Montag	geschlossen		
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	sowie	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen		

TELEFONVERZEICHNIS DER AMTSBEREICHE

Vorwahl: 033234 | Faxnummer: 033234/73-250

BÜRGERMEISTER:

Sekretariat	☎ 73-231
Sitzungsdienst / Öffentlichkeitsarbeit	☎ 73-223
Brandschutz / Gemeindebrandmeister / Gerätewart	☎ 73-225 / -245
Datenschutz	☎ 73-229

FACHBEREICH I | ZENTRALE DIENSTE UND BÜRGERAMT

Bürgeramt	☎ 73-229 / -239 / -244
Gewerbe / Wahlen / WBS	☎ 73-229
Kitaservice	☎ 73-213 / -221 / -215
Personalverwaltung	☎ 73-210 / -233
IT / Administration	☎ 73-204 / -234

FACHBEREICH II | STANDORTFÖRDERUNG UND INFRASTRUKTUR

Planung / Projektsteuerung	☎ 73-241
Bauleitplanung	☎ 73-226 / -243
Räumliche Planung und Entwicklung	☎ 73-208
Liegenschaftsverwaltung / GVZ	☎ 73-209 / -232
Schulen / Kultur	☎ 73-227

FACHBEREICH III | BAUEN UND WOHNUMFELD

Hoch- / Tiefbau	☎ 73-202 / -201 / -248 / -246
Gebäudemanagement	☎ 73-224
Natur- und Landschaftsschutz / Baubetriebshof	☎ 73-214
Straßenreinigung / Winterdienst	☎ 73-219 / -228
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	☎ 73-205 / -206

FACHBEREICH IV | KÄMMEREI UND FINANZWESEN

Gemeindekasse	☎ 73-247
Gemeindesteuern	☎ 73-222
Geschäftsbuchhaltung / Haushalt	☎ 73-203 / -242
Vollstreckung	☎ 73-212

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark – Amtlicher Teil –

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen:

Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister

Anschrift:

Gemeinde Wustermark, Öffentlichkeitsarbeit
 Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
 Telefon: 03 32 34/73-0, Fax: 03 32 34/73-250, E-Mail: amtsblatt@wustermark.de

Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Ines Thomas,
 PanoramasträÙe 1, 10178 Berlin, Telefon 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und wird an alle Wustermarker Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Ausserdem ist es kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.

